

ADDENDUM zur Broschüre

Richtlinie für den sachgerechten Einsatz von Pflanzenaschen zur Verwertung auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (2010)

Der Fachbeirat für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz hat in einem Umlaufbeschluss im Juni 2017 folgende Ergänzungen beschlossen:

Die Tabelle 3b „Grenzwerte für organische Inhaltsstoffe“ wird durch folgende Tabelle ersetzt:

Tabelle 3b: Grenzwerte für Cr (VI) und organische Inhaltsstoffe

Inhaltsstoffe	Gesamtgehalte
Cr (VI)*	2 mg / kg TS
PCDD/F	20 ng TE / kg TS
PAK (Summe 6 WHO-PAH) ⁴²	6,0 mg / kg TS

*...Bestimmung gemäß ÖNORM EN 16318

Der Satz auf S 20 „Ein Grenzwert für Cr(VI), das wegen seiner toxischen und kanzerogenen Eigenschaften in seiner Wirkung auf Lebewesen und Ökosysteme als gefährlich einzustufen ist, ist nicht vorgesehen, da aufgrund der Ergebnisse von Forschungsarbeiten an der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg^{43, 44} zu erwarten ist, dass keine relevanten Mengen an Cr(VI) aus der Asche in das Sickerwasser gelangen.“ wird ersatzlos gestrichen.

Die oben angeführten Änderungen treten mit 1.7.2017 in Kraft.

Der Leiter der Geschäftsstelle:

Andreas Baumgarten, e.h.

Wien, am 1.7.2017